

Buchbinder-Zeitung

Ercheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal erst. Bestellgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition. Berlin S. 69, Urbanstr. 63 L.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro befristete Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Bekanntmachungen 20 Pf. Beilagen anfragen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 42.

Berlin, den 14. Oktober 1917.

33. Jahrgang.

Unsere Gauleiterkonferenz.

Die Verteuerung der Lebenshaltung ist eine eberne Tatsache, die von niemand bestritten werden kann und die uns zwingt, immer wieder einen möglichen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen unserer Mitglieder herbeiführen zu suchen. Das war auch die Veranlassung zur Einberufung einer Gauleiterkonferenz, die am 7. und 8. Oktober im Volkshause in Leipzig stattfand und sich mit folgender Tagesordnung befaßte:

1. Die geplante Bewegung zur weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen oder zur Verbesserung der tariflichen Bestimmungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit.

2. Antrag Hamburg auf Erhöhung der Verbandsbeiträge und der Unterstützungen und Einberufung eines Verbandstages.

3. Verschiedene Verbandsangelegenheiten.
Über den ersten Punkt der Tagesordnung sprach der Verbandsvorsitzende Kollege Kloth und stützte sich dabei auf Verhandlungen und Beschlüsse einer Konferenz der Tariffkommissionen von Berlin, Leipzig und Stuttgart, die am Tage vorher, also am 6. Oktober, gleichfalls im Volkshause, unter Teilnahme des gesamten Verbandsvorstandes, getagt hatte. Er führte aus, daß auch in anderen Gewerkschaftsbewegungen zur Erlangung von Teuerungszulagen oder zur Erhöhung der Tariflöhne stattfanden. Auch im verwandten Buchdruckgewerbe scheine wieder etwas Derartiges vor sich zu gehen, obgleich man bestimmtes darüber noch nicht sagen könne, doch ließe die bevorstehende Tagung des Tarifausschusses der Buchdrucker darauf schließen.

Wenn der Verbandsvorstand bisher den Wünschen der Unternehmer Rechnung getragen und sich mit Teuerungszulagen unter gleichzeitiger Verlängerung der vor dem Ablauf stehenden Tarife einverstanden erklärt hätte, so hielt er es doch für bedenklich, diesen Standpunkt weiterhin einzunehmen, weil nicht zu erwarten sei, daß in absehbarer Zeit nach Friedensschluß eine wesentliche Verbilligung der Lebensunterhaltskosten zu erwarten sei, worin alle Beurteiler der zukünftigen wirtschaftlichen Lage übereinstimmen. Aus denselben Gründen seien auch die Tariffkommissionen nach reiflicher Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse zu Beschlüssen gekommen, die dem Sinne nach folgendes besagen:

1. Es ist eine Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne, einschließlich der Stücklöhne zu fordern.

2. Für den ganzen Affordtarif ist ein Zuschlag von 20 Proz. zu fordern.

3. Der Verbandsvorstand wird erucht,

a) die Zeitlohnforderungen für Gehilfen so zu stellen, daß die Stundenlöhne, wie sie in dem mit dem Verbande Deutscher Buchbindermeister vereinbarten Lohnarif enthalten sind, um 20 Pf. erhöht werden und daß für alle über die bisherigen Mindestlöhne entlohten Gehilfen mindestens eine Lohn-erhöhung von 15 Pf. pro Stunde herauskommt;

b) daß die im genannten Tarif enthaltenen Mindestlöhne für Arbeiterinnen für Berlin um 15 Pf. und für Leipzig und Stuttgart um 12 Pf. erhöht werden und alle Arbeiterinnen, die über den bisherigen Minimallohn entloht wurden, in Berlin mindestens 10 Pf. und in Leipzig und Stuttgart mindestens 8 Pf. Lohn-erhöhung erhalten.

Alle Teuerungszulagen, wie sie mit dem Ver-
bande deutscher Buchbindermeister am 24. Mai
und mit dem Verbande Berliner Buchbindermeister
am 13. Juni und am 12. September 1917 vereinbart
wurden, sollen daneben bestehen bleiben.

4. Arbeiterinnen, welche Gehilfenarbeit ver-
richten, erhalten in den ersten 6 Wochen in Berlin
54 Pf., in Leipzig und Stuttgart 45 Pf., nach dieser
Zeit in Berlin 64 Pf., in Leipzig und Stuttgart
55 Pf. pro Stunde.

Arbeiterinnen an Maschinen, einschließlich an
Pressen, erhalten in den ersten 6 Wochen 60 Pf.,
nach dieser Zeit 75 Pf. pro Stunde in allen drei
Städten. Teuerungszulagen sind wie bei den Ge-
hilfen zu zahlen.

5. Die Zuschläge für Ueberstunden sollen be-
tragen:

	für Arbeiter	für Arbeiterin.
für die erste und zweite Stunde	25 Pf.	18 Pf.
für die dritte Stunde	30 "	25 "

Für Nacharbeit und Sonntagsarbeit 60 Pf. pro
Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen. Als Nach-
arbeit gelten alle in der Zeit von 8 Uhr abends bis
7 Uhr morgens geleisteten Arbeitsstunden. Die
dritte Ueberstunde rechnet nicht als Nacharbeit.

5. Die durchgehende Arbeitszeit soll auf 8 Stun-
den bemessen werden. Als durchgehende Arbeitszeit
ist anzusehen, wenn weniger als eine Stunde
Mittagspause ist.

Die Mindestlöhne sind entsprechend der ver-
fürgten durchgehenden Arbeitszeit zu erhöhen.

Die Gauleiterkonferenz setzte nach einer vor-
angehenden Aussprache eine Unterkommission, be-
stehend aus den Kollegen Greve, Bruns, Pfäfe,
Groschoff, Küster, Wienke und Kloth ein, die nach
gefolgter Beratung einstimmig folgende Ent-
scheidung der Gauleiterkonferenz unterbreitete,
welche gleichfalls einstimmig von der Konferenz an-
genommen wurde:

E n t s c h l e ß u n g.

„Die Gauleiterkonferenz schließt sich den Grün-
den an, die die Tariffkommissionen von Berlin, Leip-
zig und Stuttgart zu ihren Vorschlägen betrefis der
Erhöhung der Tariflöhne und der über Tarif ge-
zahlten Löhne veranlaßt haben.

Da nun die Verteuerung der Lebenshaltung sich
überall geltend macht und nach Beendigung des
Krieges wahrscheinlich keine wesentliche Verände-
rung erfahren wird, so hält die Gauleiterkonferenz
die aufgestellten Forderungen auch für alle übrigen
Orte des Deutschen Reiches für angemessen und
richtunggebend.

Die Konferenz erucht daher den Verbandsvor-
stand, an alle Hauptvorstände der Arbeitgeberver-
bände unseres Berufs mit entsprechenden Anträgen
heranzutreten und auch sonst alles zu tun, um eine
Durchführung der obigen Forderungen der Kollegen-
schaft zu ermöglichen.

Von der Kollegschaft dagegen erwartet die
Konferenz die Einsetzung ihrer ganzen Kraft, ins-
besondere auch durch Werbung neuer Mitglieder für
unseren Verband, den so notwendigen Ausgleich der
Verteuerung der Lebenshaltung durch Erhöhung
ihrer Löhne herbeizuführen.“

Über den weiteren Verlauf der Gauleiter-
konferenz werden wir in einem zweiten Aufsatz
berichten.

Reichswirtschaftsamt — Reichsarbeits- amt *).

Wenn der Reichstag am 26. September wieder
zusammentritt, wird ihm voraussichtlich auch ein Ge-
setzentwurf über die mit der Teilung des Reichs
des Innern zusammenhängenden Geldforderungen
vorgelegt werden. Damit erst wird volle Klarheit
darüber geschaffen, wie Umfang und Zuständigkeit
der beiden neuen Reichsämter abgegrenzt werden
sollen. Vermutlich werden sich die bisherigen Mit-
teilungen bestätigen, wonach im Reichsamt des In-
nern die politischen, kulturellen und wissenschaftlichen
Aufgaben vereinigt werden, während im Reichswirt-
schaftsamt die Gebiete des Wirtschaftslebens ihre
Stätte finden. Unter diesen aber nehmen die Ar-
beits- und Arbeiterangelegenheiten eine ganz beson-
dere Stellung ein. So eng sie mit den Problemen
des Handels, und des Verkehrs, der Industrie und
des Gewerbes, der Landwirtschaft zusammenhängen,
ja unlösbar mit ihnen verbunden sind, so haben sie
andererseits doch ihr eigenes, starkes Leben, das eine
besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung for-
dert. Man mag daher die Vereinigung des Gesamt-
komplexes dieser Fragen in einem Reichswirtschafts-
amt gutheißen, weil sie in der Tat einem natürlichen,
in der Sache selbst liegenden Bedürfnis entspricht;
man wird aber andererseits nicht umhin können, als
eine ebenso selbstverständliche Forderung die Errich-
tung einer besonderen Abteilung mit weitgehenden
Befugnissen und klarem Aufbau innerhalb des
Reichswirtschaftsamts für die Führung der Arbeits-
und Arbeiterangelegenheiten aufzustellen. Mit an-
deren Worten: Es muß für die gesamte Sozialpolitik
eine einheitliche Ordnung mit festen Kompetenzen ge-
schaffen werden, die in ganz anderer Kraft als bis-
her die schon jetzt und künftig in noch höherem Maße
die ihrer harrenden Aufgaben der Neuorientierung
erfüllen kann. Ein Reichsarbeitsamt im Reichswirt-
schaftsamt tut not.

Die Forderung eines Reichsarbeitsamts
ist fast so alt wie das Reich selbst. Vor mehr als
40 Jahren trat die damals an Zahl noch ganz schwache
sozialdemokratische Partei im Reichstag mit ihr her-
vor; die große Zentrumspartei folgte kurz darauf die-
sem Beispiel; die liberale Linke schloß sich später mit
eigenen Anträgen an; die Gesellschaft für Soziale
Reform hat sofort nach ihrer Begründung in Wort
und Schrift das gleiche Verlangen erhoben. Es
kommt gar nicht darauf an, daß diese Wünsche unter
sich, was Aufbau, Umfang, Zuständigkeit des Reichs-
arbeitsamts betrifft, nicht abgegrenzt waren. Das
Wesentliche ist, daß alle die einheitliche Zusammen-
fassung der Sozialpolitik des Reichs in einer am-
tlichen Stelle befürworteten, weil sie sich davon eine
stärkere Initiative und eine größere Vertiefung der
Arbeit versprochen, als sie in der unüberschaubaren,
sich in endlose Abzweigungen verlierenden Weite des
Reichsamts des Innern möglich war. Der Krieg hat
nun die Widerstände, die sich bisher in den leitenden
Regierungsstellen, insbesondere bei den jeweiligen
Staatssekretären des Innern selbst, gegen eine Tren-
nung ihres Geschäftsbereichs geltend machten, in
eigenartiger Weise beseitigt; dadurch, daß sich unsere
gesamte Volkswirtschaft in den Dienst des Krieges
stellen mußte und tatsächlich gestellt hat, alit auch
die Führung der sozialpolitischen Angelegenheiten
mehr und mehr aus dem Reichsamt des Innern hin-
über an die Deeresverwaltung, Kriegsministerium,
stellvertretende Generalkommandos, Kriegsamt und
Kriegsamtstellen bilden zurzeit in ihrem Zu-
sammenwirken eigentlich das Reichsarbeitsamt.

Je mehr aber der Krieg sich dem Ende nähert,
je näher die Zeit des Friedens mit ihrem unfaßbar

* Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die
„Soziale Praxis“ in ihrer Nummer 51 vom 20. Sep-
tember den hier wiedergegebenen Aufsatz, den wir
der dringenden Beachtung empfehlen.

großen und schwierigen Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, der ein Neubau sein wird und sein muß, rückt, desto notwendiger ist es, daß die Sozialpolitik des Reiches wieder in ihre Heimstätte und Pflege findet, wo sie hingehört: in die innere Verwaltung und Gesetzgebung. Sie war, wie das in diesen Blättern oft betont worden ist, gut aufgehoben bei der Reichsverwaltung während des Krieges; der freie Will und die rasche Hand der Militärbehörden, die, nicht gefesselt von Traditionen und Rücksichten, unmittelbar die Forderungen der Stunde aufgriffen und durchführten, haben zahlreiche Einrichtungen und wichtige Reformen geschaffen, für die eine zaudernde Politik des bürgerlichen Beamtenstums bisher nicht die nötigen Entschlüsse aufbringen konnte. Was sich von diesen sozialpolitischen Kriegsmassnahmen bewährt hat — und es ist sehr vieles und sehr großes — muß auch im Frieden erhalten bleiben; jeder Versuch, es beiseite zu schieben, jede Reaktion gegen diese Errungenschaften würde dem inneren Frieden ernstlich bedrohen. Auch diese Pflicht der Erhaltung wird zu den Aufgaben des Reichswirtschaftsamts gehören. Dazu aber treten die Probleme der sogenannten Uebergangswirtschaft, der Ueberleitung aus den Kriegsnotwendigkeiten in dauernde Friedenszustände, der Erfüllung alter sozialpolitischer Forderungen, die eine Grundbedingung des inneren Gedeihens darstellen, der unerlässlichen Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zum Aufbau unseres Volkstörpers, des Wollens einer sozialen Gerechtigkeit, die im neuen Deutschland erst recht das Fundament des Reiches bilden soll.

Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, zählen wir im einzelnen als unerlässlich dringende Geschäftspflichten des Reichswirtschaftsamts in seiner Eigenschaft als Reichsarbeitsamt auf:

1. Obenan steht die Ausgestaltung der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen. Es herrscht allseitig Uebereinstimmung, daß die Gesetzgebung eingreifen muß, um Härten und Mängel der Rentengewährung auszugleichen, Zusatzrenten nach dem früheren Einkommenstande einzuführen und die ganze Versorgung von Reichs wegen den Zeitverhältnissen gemäß auszubilden. Die bürgerliche Fürsorge, die nur als Ergänzung zu der gesetzlichen Versorgung hinzutritt, ist organisch an- und eingegliedert.

2. Diese Fürsorge für die Invaliden, Witwen und Waisen greift aber schon hinüber in die Demobilisierung. Wie die Einberufung, so ist auch die Entlassung der Mannschaften zunächst Sache der Militärbehörden. Aber die Einstellung und Ueberleitung in die Friedensarbeit ist eine vorwiegend sozialpolitische Aufgabe, die dem neuen Reichswirtschaftsamts zufällt. Hierfür ist eine Regelung der Arbeitsvermittlung, auf Grund der Kriegserfahrungen, und der Berufsberatung notwendig, wobei auf die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ebenso Bedacht zu nehmen ist, wie auf den Wiederaufbau der einzelnen Gewerbe in Stadt und Land. Es gilt, Willkuren von gewerblichen und ländlichen Arbeitern und Hunderttausende von technischen und kaufmännischen Angestellten ihren Berufen wiederzugeben. Dazu sind zahllose Erfindungen von Kleinstausleuten und Handwerkern durch Kreditgewährung neu auszurichten. Die Arbeitslosen dürfen nicht sich selbst oder den Berufsvereinen überlassen werden, Reich, Staat, Gemeinde haben die Pflicht, für sie zu sorgen; auch die Fortgewährung der Familienunterstützung für eine gewisse Zeit im Falle des Bedürfnisses ist zu lösen. Den Ueberblick über den gesamten Arbeitsmarkt zu gewinnen und zu behalten, wird eine bedeutende Aufgabe des Amtes sein; dabei spielt das Problem der fremdländischen Arbeiter eine wichtige Aufgabe sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft.

3. Mit der Demobilisierung und ihren Folgen steht im engsten Zusammenhang die Rückkehr zu einem umfassenden und strengen Arbeiterschutz. Der Krieg hat millionenfach Männerarbeit durch Frauenarbeit ersetzen müssen. Wir werden sie voraussichtlich auch noch lange brauchen. Aber unbedingt zu entfernen sind Frauen und Jugendliche aus allen Beschäftigungen, die sie an Leib und Leben schädigen. Nicht einen Tag länger als die harte Kriegsnotwendigkeit gebietet, darf die Zukunft unseres Volkes durch verderbliche Arbeit geschädigt werden. Daneben ist die Reichswochenruhe beizubehalten und der Sänglingschutz zu verstärken. Nicht minder ist die Männerarbeit besser zu schützen (Nachtschichtverbot, Giftschutz). Wir sind gezwungen, alle Kräfte anzuspannen, um unsere Wirtschaft wieder zu beleben. Aber wir können dies auf die Dauer nur mit Erfolg tun, wenn wir eine feste Bevölkerungspolitik treiben, und dazu gehören Arbeiterschutz, Ausgestaltung der Fabrikaufsicht und Sozialversicherung.

4. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die Gewandung der Glendindustrien in der Heimarbeit. So beständig es ist, daß das Hausarbeitsgesetz von 1911 in all seinen wichtigsten Vorschriften noch immer auf dem Papier steht, so hat doch der Krieg kraft militärischen Eingreifens eine Regelung

auf diesem Gebiete gebracht, die in der Friedenszeit fortzuführen ist: Lohnbücher, gesetzliche Mindestlöhne, Nachauskünfte, Ordnung in der Zuteilung öffentlicher Aufträge. Dem ungehinderten Zudrang in die Hausindustrien, dem Rentenlohnbruch ist zu steuern, die Berufsausbildung zu heben, die Ueberführung in Werkstat und Fabrik zu fördern.

5. Das Reich wird sich der Sorge für den Kleinwohnungsbau nicht entziehen können. Nicht nur wann und wo die Einzelheiten hier versagen sollten, muß es eingreifen, sondern führend und treibend soll es wirken. Wir müssen nach allen Anzeichen mit einem schweren Mangel an guten und billigen Kleinwohnungen nach dem Kriege rechnen; in vielen Städten kündigt die Mangelnot sich jetzt schon an. Die Wiederbelebung des Baumarktes ist schon um der 1 1/2 Millionen Bauarbeiter dringend notwendig. — die Herstellung geänderter preiswerter kleiner Wohnungen ist ein Gebot der Volksgesundheit und Volksgerechtigkeit. Und das sind Reichsorgane!

6. Da die Tenierung der Lebensbedürfnisse, Nahrung, Kleidung, Beheizung sicher noch geraume Zeit nach dem Kriege andauern wird, andererseits aber die Kriegsgewinne der Unternehmer nachlassen, ist ein starker Druck auf die Löhne zu erwarten. Dagegen werden die Arbeiter und Angestellten Einspruch erheben und sich wehren. Es sind harte Lohnkämpfe zu befürchten und damit schwere Störungen in wirtschaftlichen Neubau. Solch Angst in einer Zeit, in der alle Köpfe und Hände sich aufs äußerste anstrengen müssen, um die furchtbaren Kriegsschäden wieder gutzumachen, zu verhüten, ist Pflicht des Reiches. Daß die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in den Großbetrieben gesetzlich festzulegen sind, wie dies für die Kriegsdauer im Hilfsdienst geschehen ist, halten wir für ebenso unerlässlich wie die Beibehaltung der Schlichtungsausschüsse. Darüber hinaus aber ist der Ausbau des Einigungsweises auf allen Stufen bis hinauf zum Reichseinigungsamt die Forderung des Tages. Die Leitung der sozialpolitischen Abteilung des bisherigen Reichsamts des Innern hat während des Krieges hier eine glückliche Hand bewiesen, — möge es dem neuen Reichswirtschaftsamts beschieden sein, den inneren Frieden zu stärken. Dabei wird es auch keine Obzore ganz besonders der Tarifverträge zuzunehmen müssen, deren Ausbau der Krieg ebenfalls gefördert hat. Ihre gesetzliche Regelung ist nicht länger aufzuschieben.

7. Alle Bemühungen aber, den gewerblichen Frieden zu schüden, Arbeitskämpfe zu verhüten, die Gemeinamkeit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Produktion zu schüden, werden vergeblich sein, wenn man die in der Natur der Sache liegenden Gegensätze künstlich oder gewaltsam vernichtet. Darin liegt für die Dauer der Todeskeim für die „gelbe“ Arbeiterbewegung, daß sie dies zu tun bestrebt ist. Der richtige Weg zum Ziel ist, die Gegensätze scharf herauszuarbeiten, aber zugleich Instanzen zur Vermittlung, zum Ausgleich für Verhandlung und Vertrag zu schaffen. Dahin gehören auch die Arbeitsämtern, namentlich für solche Gewerbe, in denen die Unternehmer sich bisher den „Herrn-im-Haus“-Standpunkt gewahrt haben. Im Rahmen dieser Arbeitsämtern aber läßt sich unschwer auch den Arbeitern und Angestellten eine gesetzlich geordnete Vertretung ihrer Sonderinteressen schaffen, wie sie die Unternehmer längst in den Handels- und Gewerbetämtern besitzen.

8. Jede Sozialreform, so nützlich ihre Einzelmaßnahmen auch wirken mögen, entbehrt der festen Grundlage, wenn sie sich nicht auf der unumwundenen Anerkennung und rückhaltlosen Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiter im wirtschaftlichen und politischen Leben aufbaut. Hier wird eine Forderung der Gerechtigkeit zur hohen Staatsnotwendigkeit. Wie die Stein-Gardenbergische Gesetzgebung vor hundert Jahren die Bürger zum Wiederaufbau des fast zerstückelten preussischen Staates aufrief, so bedürfen wir jetzt der freundschaftlichen, vertrauensvollen, hingebenden Mitarbeit der Arbeiterschaft im Wettbewerb mit den übrigen Volksschichten. Also hinein mit Arbeitervertretern in die Ämter- und Ratsschulen von Reich, Staat, Provinz, Gemeinde ebenso wie in die politischen Körperschaften! Sie haben im Kriege bewiesen, was sie leisten können — sie werden das auch im Frieden tun.

9. Sie vermögen dies aber mit Herz und Hand zu vollbringen, wenn man zuvor die Arbeiterschaft von allen rückständigen Ueberbleibseln einer Ausnahme-gesetzgebung und -behandlung befreit. Regierung und Parteien müssen sich endlich entschließen, hier reiner Tisch zu machen und vor allem das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht aus allen seinen Fesseln und Fallstricken zu lösen. Die nächsten Schritte zu diesem Ziel sind die Aufhebung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, die Befreiung der Anwendung des strafrechtlichen Erpresserparagrafen auf rechtmäßige gewerkschaftliche Handlungen, die Erhebung der bloßen Straflosigkeit der Arbeitsentstellung in § 152 der Reichsgewerbeordnung Absatz 1 durch die Anerkennung ihres Rechtes, demgemäß auch

die Aufhebung des 2. Absatzes dieser Bestimmung, die geradezu die Treulosigkeit der Mitglieder gegen ihre Verbandspflichten ermuntert, die Aufhebung der landespolizeilichen Demmungen und Hindernisse der Berufsvereinstätigkeit, die Reform des Landarbeiterrechts und der Gewerbeordnung, die Rücksicht auf die Stellung der Staats- und Gemeindegewerbeten; dann erst kommt die Ordnung der vermögensrechtlichen Vorschriften der Berufsvereine in Frage. All diese Maßnahmen müssen geschaffen werden auf dem Boden voller Gleichberechtigung für die Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die beide die Anerkennung als wichtige Organisationen der Selbsthilfe zu Nutz und Frommen des öffentlichen Lebens im Staate verdienen.

Fürwahr eine Fülle von großen und wichtigen Aufgaben eines Reichsarbeitsamts oder der sozialpolitischen Abteilung des Reichswirtschaftsamts. Auf den Namen kommt wenig an, die Sache allein gilt, der die richtigen Männer und die nötige Organisation dienen. Dem Leiter des neuen Amtes für Wirtschaft und Arbeit gebt der beste Ruf aus seiner früheren Tätigkeit voraus; es heißt nicht, ihm Vorzuschuldbereuen werden, wenn man ihn allgemein mit Vertrauen und Hoffnung begrüßt. Er wird sich die geeigneten Mitarbeiter zum großen Werk suchen, die auch das Vertrauen der organisierten Arbeitnehmerschaft genießen, und die passende Organisation zur Lösung all der gewichtigen Probleme schaffen, von denen so unendlich viel für die Zukunft unseres Vaterlandes abhängt. Ganz von selbst bietet sich da die Anknüpfung an bestehende Einrichtungen. Das Reichsversicherungsamt, dessen große und segensreiche Tätigkeit sich im Kriege noch verstärkt hat, ist in sich fest gegründet; es ist eins der lebenskräftigsten Organe der Sozialpolitik. Ein anderes ist nicht zu voller Entwicklung gelangt: die Abteilung für Arbeiterkassentätigkeit, des Kaiserlichen Statistischen Amtes und der Weirat für Arbeiterkassentätigkeit. Bei der Begründung dieser Einrichtungen war ihre Ausbildung zu einem Reichsarbeitsamt in Aussicht genommen. Dazu ist es leider nicht gekommen.

Der Weirat ist nach sehr verdienstlichen Erhebungen über die Verhältnisse in einzelnen Gewerben (Wägerei, Arbeitszeit in Läden und Kontoren, Binnenkassentätigkeit usw.), die nach seinen Vorschlägen auch teilweise zu gesetzlichen Reformen geführt haben, vor etwa 8 bis 10 Jahren ins Leben getreten, und die Arbeiterkassentätigkeit hat fast unter mancher Ungunst zu leiden gehabt. Ihre Leistungen haben sich trotzdem nicht auf Statistik (Arbeitsmarkt, Arbeitsnachweis, Arbeitslosigkeit, Arbeitskämpfe usw.) beschränkt, sondern eine Reihe bedeutender Erhebungen begründet ihre wissenschaftliche und praktische Bedeutung (Wohnungsfürsorge, Tarifvertrag, Wirtschaftszustand, Submissionswesen, Berufsvereine, Reichsausschuss, Ortsrentenkasse Leipzig); andere Aufgaben (Einigungsweises, Laufen der Sozialversicherung, Arbeiterschutz, Koalitionsrecht) sind leider aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften unterblieben.

Jetzt ist Anlaß, diese Institutionen zu voller Leistung auszugestalten, sowohl den Weirat durch Heranziehung von Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und neutraler Sachverständiger zu neuem Leben als beratendes Organ zu erwecken, wie auch die Arbeiterkassentätigkeit zu einer festen Stätte der Vorbereitung, Erhebung und Verwaltung aller Fragen und Aufgaben der Sozialpolitik, zu einem Arbeitsamt als nachgeordneter Stelle des Reichswirtschaftsamts nach Analogie des Reichsversicherungsamts unter gemeinsamer Leitung des neuen Staatssekretärs auszugestalten. Wie das im einzelnen zu machen, ist zunächst Sache der Regierung; ihre Vorschläge unterliegen der Bewilligung des Reichstags, der also auch seine eigenen Wünsche dabei zur Geltung bringen kann und soll.

Die ganze Angelegenheit ist wichtig genug, um sie der ersten Aufmerksamkeit der Volkvertretung zu empfehlen. Es wäre im hohen Maße schädlich, wenn der Reichstag auf diesem Gebiete des praktischen „Parlamentarismus“ versagen würde. Hier hat er Gelegenheit und Grund, nicht nur mitzutaten, sondern auch mitzutaten. Und die tatsächliche Wirkung in diesem einzelnen Falle wäre vermutlich erheblich stärker und tiefer als dogmatische Reden und Forderungen. Denn von der Fortführung der Sozialreform in den richtigen Bahnen und mit der nötigen Entschlossenheit hängt zum großen Teil nicht nur das künftige Schicksal Deutschlands in seinem wirtschaftlichen Aufbau und seiner sozialen Neuordnung ab, sondern auch das gegenwärtige Los unseres Volkes. In dem uns aufgezwungenen Kampfe um Dasein, Freiheit, Ehre gegen fast die ganze Welt werden wir im Innern nur durchhalten und siegen, wenn unser Einmüßigkeit stark und kraftvoll ausbarnt — ebenso wie unser Volk in Waffen an den Fronten. Wir sind knapp in Nahrung und Rohstoffen, aber wir haben die Gewißheit, damit auszureichen, wenn unsichtig und sparsam gewirtschaftet wird. Für die Kriegsarbeit bedarf es aber auch der sozialpolitischen

Zürsorge und der sozialpolitischen Gerechtigkeit. Es war ein Verstummen, ein Zerschellen, daß die Reichsregierung bisher die große sozialpolitische Neuordnung bis nach dem Kriegsende verschoben wollte. Die Unkraft in unserer Arbeiterschaft ist nicht zum wenigsten durch dies Zerschellen verursacht. Vieles und Wichtiges kam und soll erst im Frieden geschehen — gewiß; aber Vornehmendes muß jetzt schon sofort und kräftig in Angriff genommen werden. Auch darauf sollte der Reichstag dringen: Das Reichswirtschaftsamt als Reichsarbeitsamt verleihe nicht auf morgen, wozu heute die Not treibt.

Berlin.

E. Grande.

80 Pfennige Ausgabe — 3013,40 Mark Einnahme.

Der Buchbinder Hamm hatte als Buchbindergehilfe bis zum 31. Dezember 1913 regelmäßige Lohnarbeiten ausgeführt und Invalidentaxen in 19 Quittungsarten verwendet. Am 1. Januar 1914 machte er sich selbständig und ließe keine Invalidentaxen mehr, weil er dies, da er ja eine gesicherte Lebensstellung hatte, für zwecklos hielt.

Anfolge des Krieges wurde er als Landsturmmann am 1. Oktober 1916 zum Kriegsdienst eingezogen und am 5. Juli 1917 durch Granatschuß getötet.

Die Witwe beantragte auf Grund des § 1252 der Reichsversicherungsordnung beim zuständigen Versicherungsamt des letzten Wohnorts des Verstorbenen die Gewährung

- a) des Witwengeldes, weil sie selbst die Wartezzeit für die Invalidentaxe erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hatte,
b) die Waisentaxe für ihre 6 Kinder von 1, 2, 4, 6, 7 und 9 Jahren, die bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres monatlich gezahlt wird und
c) der Liebespende, die einige Landesversicherungsanstalten an Witwen und Waisen gefallener oder an den Folgen des Krieges verstorbener Kriegsteilnehmer freiwillig zahlen, für sich und die Kinder.

Die Prüfung der Invalidentaxenverwendung auf Grund der §§ 1278 und 1280 der Reichsversicherungsordnung, ob Hamm die Wartezzeit erfüllt und die Anwartschaft auf Invalidentaxe aufrechterhalten habe, ergab, daß in der letzten am 22. September 1913 ausgestellten Quittungsart Nr. 20 statt 20 nur 15 Invalidentaxen für die Zeit vom 22. September 1913 bis 22. September 1915 verwendet waren und somit jeder Anspruch aus der Invalidentaxenverwendung aus den Karten 1—19 erloschen war. Dies hätte Hamm leicht verhüten können, wenn er nur 5 Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse zu 16 Pf. im Gesamtwerte von nur 80 Pfennigen freiwillig in der Quittungsart Nr. 20 verwendet hätte. Die Witwe Hamm mußte daher mit ihren nichtbegründeten Ansprüchen abgewiesen werden. Wenn Hamm die Anwartschaft nicht hätte verfallen lassen, hätte die Witwe für sich und die Kinder etwa erhalten können:

Table with 2 columns: Description of benefits and corresponding amounts in Mark. Includes items like 'Witwengeld einmalig', 'Waisentaxe für jedes Kind', 'Waisensteuer bei Vollendung des 15. Lebensjahres', and 'Liebespende für sich'.

Der geringen Ausgabe von nur 80 Pfennigen hätte eine Einnahme von 3013,40 Mark gegenüberstanden.

Dieser Betrag wäre für die Witwe von großer wirtschaftlicher Bedeutung gewesen.

Es muß daher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es dringendste Pflicht des Versicherten ist, wenn er sich selbständig macht oder aus einem anderen Grunde aus der Versicherungspflicht ausscheidet, alle 2 Jahre, vom Ausstellungstag der letzten Quittungsart an gerechnet, mindestens 20 Invalidentaxen einer beliebigen Lohnklasse freiwillig zu verwenden, um die Anwartschaft auf Invalidentaxe und Hinterbliebenenfürsorge nach §§ 1252 und 1280 der Reichsversicherungsordnung nicht erlöschen zu lassen. Daß diese Gesetzesvorschrift vielfach nicht beachtet worden ist, hat besonders jetzt manche Kriegswitwen in ihren Hoffnungen sehr enttäuscht. Auch den Ehefrauen muß daher zu Lebzeiten des Ehemannes empfohlen werden, mit darauf zu achten und dafür zu sorgen, daß die Anwartschaft auf ihren und ihrer Kinder Nutzen nicht erlischt.

W i c h a n n.

Die liebende Kriegsleihe.

Noch rollen die ebernen Würfel des Weltkrieges, obwohl die Anzeichen sich mehreren, daß das graufige Waffenspiel seinem Ende entgegengeht. Immer noch kämpft Deutschland um sein Bestehen und um seine Zukunft, denn die feindlichen Mächte können sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, von ihren Vernichtungs- und Besatzungsplänen absteigen zu müssen, obgleich ihnen die militärische Lage das nahelegen sollte. Die Arbeiterchaft der feindlichen Länder stützt mehr oder minder ihre Regierungen in ihren Bestrebungen zur Unterwerfung Deutschlands, selbst die russischen Sozialisten machen davon, trotz aller schönen Reden keine Ausnahme, wenn auch neuerdings die zum Frieden drängende Richtung der Volksweisen mehr und mehr an Einfluß zu gewinnen scheint.

Zweifellos liegt es im Nutzen der deutschen Arbeiterklassen, die Niederlage Deutschlands zu verhindern und dessen Sieg herbeizuführen zu helfen. Wer also sein Scherstein zur Kriegsleihe beitragen kann, der soll es ganz ruhig und mit der Überzeugung tun, daß dadurch der Krieg nicht verlängert, sondern abgekürzt werden wird. Denn je eher wird Frieden werden, je mehr die feindlichen Mächte sich durch die Opferwilligkeit des deutschen Volkes überzeugen müssen, daß Deutschland weder militärisch, noch wirtschaftlich niederknien wird.

In ähnlichem Sinne spricht sich auch das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ und der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ aus.

Bäuerliche Erzeugergenossenschaften und städtische Verbrauchergenossenschaften.

Der Grundgedanke der Wirtschaftlichkeit, der da befolgt, daß mit dem geringsten Aufwand an Arbeit die höchstmögliche Leistung erzielt werden soll, muß nach dem Kriege mehr als jemals unserem Wirtschaftsleben seinen Stempel aufdrücken. Im Gebiete der Gütererzeugung wird deshalb verlangt, daß alle Betriebe technisch und organisatorisch auf der Höhe sind, damit der Ertrag der menschlichen, tierischen und maschinellen Arbeitskraft aufs höchste gesteigert wird. Leider läßt gerade die deutsche Landwirtschaft in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig, was uns der Weltkrieg deutlich gelehrt hat. Es herrscht vielfach noch ein arger Schwendrian und eine große Verschwendung, und es wird notwendig sein, die landwirtschaftliche Betriebsweise mit Hilfe besserer Arbeitsmethoden, vollkommenerer Hilfsmittel und vor allen Dingen durch eine einheitliche Zusammenfassung aller Einzelkräfte auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben. Hier werden die bäuerlichen Genossenschaften noch ungemein reichlich zu wirken vermögen, und bei zielbewusster Leitung und bei gutem Willen der Mitglieder werden sie instande sein, die ihrer noch wartenden Aufgaben zum Segen unseres gesamten Volkes zu erfüllen. Im Gebiete der Güterverteilung wird immer dringender die Forderung erhoben, daß jede Kräftezerplitterung und Kräftevergeudung vermieden und das Heranbringen der Waren an die Verbraucher vereinfacht und vereinheitlicht werden muß. Auch hier hat der Weltkrieg mit seinem Wirrwarr auf dem Warenmarkt vielen Leuten die Augen geöffnet und ihnen die Notwendigkeit einer konsumgenossenschaftlichen Organisation klargemacht.

Aber es genügt nicht, die Gütererzeugung und die Güterverteilung mit dem Geiste der Organisation und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen, es kommt auch darauf an, den Weg abzukürzen, der vom Erzeuger zum Verbraucher führt. Es gilt, alle überflüssigen schmaroberhaften Zwischengewächse auszuschalten und eine unmittelbare Verbindung herzustellen zwischen Erzeugern und Verbrauchern, wodurch das beiderseitige Interesse aufs beste gewahrt wird. Aus diesem Grunde ist ein reger, direkter Verkehr zwischen bäuerlichen Erzeugern und städtischen Verbrauchergenossenschaften eine unabsehbare Notwendigkeit. Ein Austausch der Bedarfsgegenstände ohne Vermittlung des Zwischenhandels wird beiden Teilen große Vorteile bringen, weil der Zwischenhandel dann nicht mehr die Möglichkeit besitzt, den Markt von der Wirk abzuschnüpfen und die Preise in unsinniger Weise zu verteuern. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften beziehen für ihre Erzeugnisse anfangs die Preise, und die städtischen Genossenschaften kaufen zu anfangs niedrigeren Preisen. So ist beiden Teilen gedient. Ein Hand-in-Hand-Arbeiten dieser großen entwicklungsfähigen Organisationen wird zweifellos viel dazu beitragen, den Gegensatz zwischen Stadt und Land zu mildern und die gespannte Stimmung zwischen Stadt- und Landbewohnern zu beseitigen, was uns nach dem Kriege unbestreitbar sehr nötig, da ein einiger, auf ein gemeinsames Ziel gerichteter Wille des gesamten Volkes eine der wichtigsten Vorbedingungen unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaues ist.

Die Notwendigkeit einer organischen Verbindung zwischen Stadt und Land durch einen unmittelbaren Verkehr der ländlichen und städtischen Genossenschaften untereinander wird in immer weiteren Kreisen erkannt und anerkannt. Hervorragende Führer der deutschen Landwirtschaft haben zu wiederholten Malen erklärt, daß dem Kampfe zwischen Erzeugern und Verbrauchern ein Ende gemacht werden müsse. Es müsse ein Ausgleich geschaffen werden zwischen den berechtigten Interessen der Landleute und der Stadtbewohner, wozu die Ausschaltung der schmaroberhaften Zwischenglieder beitragen könne. Auf einer Konferenz für kreisgenossenschaftliche Aufklärung, die vor kurzem in Karlsruhe stattfand, erklärte der Führer der badiischen Bauernvereine und der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in Baden, Oekonomierat Sänger, ein planmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten der ländlichen Verkaufsgenossenschaften und der städtischen Konsumvereine sei in der künftigen Friedenszeit unbedingt erforderlich. Diese Erklärung fand den ungeteilten Beifall der zahlreichen Zuhörer aus Bauern- und Arbeiterkreisen. Offenbar besteht eine starke Strömung, die dieser Auffassung günstig ist; es kommt nur darauf an, diese Erkenntnis und diese Stimmung in die Tat umzusetzen. Nach dem Kriege ist ein Zusammenfassen aller Kräfte auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet unbedingt nötig, und dies Zusammenfassen zu fördern, ist die Genossenschaftsbewegung in erster Linie berufen und geeignet.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Wer wird nach Friedensschluß zuerst vom Militär entlassen?

Heber diese, für die Uebergangswirtschaft so außerordentlich wichtige Frage hat sich im Ausschuß des Reichstages für Handel und Gewerbe der Kommissar des preußischen Kriegsministeriums wie folgt geäußert:

Die Rückführung des Heeres in den Friedensstand wird nach und nach verlaufen. Wie lange sie dauert, kann kein Mensch voraussagen. Die Heeresverwaltung hat den Grundsat aufgestellt, daß kein Mann entlassen werden soll, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Deshalb sollen Leute, die keine Arbeit bekommen können, bis zu vier Monaten nach im Heere zurückgehalten werden dürfen. Die ältesten Jahreshlassen werden zuerst entlassen, die Familienernährer vorzugsweise berücksichtigt. Auch soll an dem Grundsat festgehalten werden, daß kein verformungsberechtigter Mann entlassen wird, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind.

Am den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell als möglich die nötigen Kräfte zuzuführen, ist folgende Einteilung vorgesehen: Unter Berücksichtigung des Grundgesetzes, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die älteren Jahreshlassen zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgenannte Berufe vorzugsweise Berücksichtigung zu finden:

- a) Führende Persönlichkeiten aus dem Bereich des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens;
b) Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, zum Beispiel Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren;
c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw.;
d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen, einschließlich Klein- und Straßenbahnen;
e) Seeleute und Fischer;
f) gelernte Arbeiter und Handwerker, soweit sie sofort in ein festes Arbeitsverhältnis treten;
g) ungelernete Arbeiter solcher Berufe, in denen sofort ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, zum Beispiel Bergbau, Landwirtschaft, Hebervertrieb, Gasenvertrieb;
h) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befinden;
i) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Ausland hatten und dorthin zurückkehren wollen.

Aus unserem Beruf.

Leipziger Buchbinderei-Aktien-Gesellschaft vorm. Gustav Frische in Leipzig. Nach dem Geschäftsbericht stellt sich der Betriebsergebnis auf 742.815 Mk. (i. R. 555.318 Mk.) und das Gesamtergebnis auf 765.488 (607.800) Mk. Demgegenüber erforderlichen Handlungsunflossen, Zinsen usw. 519.069 (417.274) Mark und Abschreibungen 130.140 (73.573) Mk., so daß einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr ein Reingewinn von 115.669 (116.653) Mk. bleibt, dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: Reservefonds 11.000 (13.700) Mk., Ueberweisung auf Gewinnanteilschein- und Aktiensteuerkonto 20.000 (0)

Markt und nach Zuweisung der Lantime an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte eine Dividende von wie über 6 Proz. Auf neue Rechnung sollen 13 642 (i. V. 45 926) M. vorgetragen werden. Im Geschäftsbericht bemerkt der Vorstand, daß das Unternehmen im abgelaufenen Jahre gut beschäftigt war und der Umsatz wieder gesteigert werden konnte. Vertriebsmaschinen und Anlagelosen bedingten in Hinsicht auf größere Abnutzung höhere Abschreibungen. Ueber die Aussichten bemerkt die Verwaltung: Bisher war der Geschäftsgang im neuen Geschäftsjahre befriedigend; wir sind noch reichlich mit Aufträgen versehen, so daß, wenn nicht besondere Schwierigkeiten eintreten, auch dieses Jahr auf ein gutes Ergebnis gerechnet werden kann. In der Bilanz stehen Materialien mit 368 784 (249 182) M., das Fabrikationskonto mit 423 545 (445 420) M. zu Buche, und Forderungen werden mit 641 713 (468 632) M. ausgewiesen, während Gläubiger 426 998 (287 112) M. zu fordern haben. Der für den 29. Oktober einzuberufenden Generalversammlung soll Erhöhung des Grundkapitals von 763 000 Mark auf 1 250 000 M. durch Ausgabe neuer Aktien zu 1000 M. zum Nennwerte vorzuschlagen werden.

Straburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. H. Schulz u. Co. in Straburg. Die Gesellschaft, die bereits im letzten Jahre ihre Dividende von 3 auf 4 Proz. erhöhen konnte, kann für 1916/17 eine weitere Steigerung auf 6 Proz. vornehmen. Der Bericht bemerkt, daß das Unternehmen lebhaft beschäftigt war. Die auf Anzeigenentragen aufgebauten Unternehmungen haben wiederum mit nicht unbefriedigenden Ergebnissen, teilweise sogar mit nicht unerheblichen Verlusten abgeschlossen.

Zu den vorstehenden, der „Papierzeitung“ entnommenen Berichten bemerken wir, daß trotz der Kriegsschwierigkeiten gut geleitete Unternehmungen noch immer einen annehmbaren Gewinn abwerfen. Beide Unternehmungen — Frische, Leipzig-Berlin, und Schulz u. Co., Straburg (mit großer Buchbinderabteilung) — verteilen 6 Proz. Dividende.

Rundschau.

Die Statistik des Tarifamtes der Buchdrucker für 1917 ist jüngst veröffentlicht worden und kann bei uns die neidische Frage erwecken: warum sind wir nicht auch soweit wie die Buchdrucker. Gewiß fällt ein Umstand besonders ersehrend bei uns ins Gewicht, indem die Arbeitgeberverbände unseres Berufs noch nicht soweit gekommen sind, um mit unserem Verbands etwas Ähnliches wie das Tarifamt der Buchdrucker zu schaffen.

In der Tarifamtsstatistik wird über alles Auskunft gegeben: über die zum Weerdienst eingezogenen Gesellen, wieviel vor dem Kriegsausbruch Buchdrucker und Hilfsarbeiter beschäftigt waren, wieviel bereits davon gefallen sind, wieviel Ersatzkräfte angelehrt wurden, wie sich die Lohnverhältnisse bei den einzelnen Gewerksgruppen gestaltet, wieviel von der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation für Kriegsunterstützungen ausgegeben worden ist und dergleichen mehr.

Eine solche Statistik kann natürlich nicht ohne rege Mitarbeit der Berufsangehörigen und ihrer Organisationen ausgearbeitet werden. Diese Mitarbeit ist in jahrgelängerer Schöpfung im Buchdruckgewerbe herangezogen worden. Daran sollten sich alle unsere Mitglieder ein nachahmungswertes Beispiel nehmen, von denen die noch nicht den Nutzen von Statistiken eingesehen haben und sich daher mit Widerwillen an einschlägigen Arbeiten beteiligen.

Gewerkschaftszersplitterung in Leipzig. Die Früchte der Verhegung der „Leipziger Volkszeitung“ gegen die Gewerkschaften bleiben nicht aus. Was schon lange geplant war, soll jetzt zur Wirklichkeit werden: die Gründung eines unabhängigen Gewerkschaftsverbandes! So verländert es die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ unter Hinweis auf einen Aufruf in ihrem Anzeigenteil einer Kommission an die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs. Ein dringendes gewerkschaftliches Bedürfnis für diese Zersplitterung liegt auch nicht im geringsten vor, sondern lediglich ein Bedürfnis der Unabhängigen nach Zuzufassung in den Gewerkschaften.

Wer die Kämpfe zwischen Zentralisten und Lokalisten Anfang der neunziger Jahre persönlich mitgemacht hat, der wird nicht im Zweifel darüber sein können, daß durch das Leipziger Vorgehen gegen das ordnungsgemäße Gewerkschaftsstatell eine Zeit der erbittertesten, gehässigen und für die Arbeiterschaft schädlichsten Bruderkämpfe eingeläutet wird, zur Freude der Feinde der Arbeiterschaft und der Schamacher, die eher wie die betörten Leipziger Arbeiter erkennen werden, daß die Zersplitterung nur ihnen zugute kommt. Und das Ende vom Liede? Nach Jahren vielleicht erst, werden die Arbeiter, welche die Zersplitterung

mitmachen, erkennen, wie töricht sie gehandelt haben, indem sie den Lockrufen politischer Mattenfänger folgten, denen das Wohl und Wehe der Gewerkschaften wenig bedeutet, die deren Wesen nicht erfasst haben.

Wir erwarten bestimmt, daß unsere Mitglieder in Leipzig nicht ihre Einsicht, ihr gewerkschaftliches Selbstbestimmungsrecht zugunsten von Leuten opfern werden, die immer lobt und Freiheit der Leberzeugung reden, aber von den Gewerkschaftern, die mit ihnen etwa zu verhandeln gewürdigt werden, eine schmähliche Opferung ihrer politischen Leberzeugung verlangen. Die Spuren der Vergangenheit sollten schreden, wo in unsern eigenen Reihen in Leipzig die Zwietracht herrschte und der Kampf zwischen Lokalisten und Zentralisten nicht zur wirklichen gewerkschaftlichen Arbeit kommen ließ.

Kündigung in der Redaktion der „Neuen Zeit“. Seit dem Gothaer Parteitag der „Unabhängigen“ Bestand in der Redaktion der „Neuen Zeit“ der unnatürliche Zustand, daß zwei ihrer Redakteure, Kautsky und Wurm, einer andern Partei angehört als der, welcher die „Neue Zeit“ zu dienen hatte. Dem ist jetzt vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei abgeholfen worden und Heinrich Czinow als leitender Redakteur eingesetzt, worüber Kautsky in der „Leipziger Volkszeitung“ ein großes Geschrei erhebt. Das zeugt für die Belfremdbelt Kautskys ebensosehr, als wenn er auf sich die trostigen Worte Freisraths beim Verbot der „Neuen Rheinischen Zeitung“ im Jahre 1849 anwendet:

Kein offener Sieb in offener Schlacht —
Es fällen die Räden und Tüden,
Es fällt mich die schleichende Niedertracht
Der schmutzigen Westfälmüden.

Wohl niemals sind die prächtigen Formworte Freisraths so mißbraucht worden wie in diesem

Falle. Man kann doch unmöglich Redakteur einer Partei sein, der man nicht nur nicht angehört, sondern die man tagtäglich in schärfster Weise angreift. Das sollte eigentlich auch der letzte Stubengelehrte einsehen, insbesondere aber Statist, der in seinen jungen Jahren einen viel offeneren Sinn für das wirkliche Leben hatte als nunmehr in seinem Alter.

Kautsky hätte sich hüten sollen, gerade in der „Leipziger Volkszeitung“ von Freiheit und Leberzeugung und Räden und Tüden der Westfälmüden zu reden. Denn die „Leipziger Volkszeitung“ entläßt nicht nur Redakteure wegen ihrer Angehörigkeit zu einer andern Partei, woraus wir ihr übrigens keinen Vorwurf machen, sondern auch Leute, die keine politische Vertrauensstellung annehmen, werden aus ihr hinausgedrängt, wie beispielsweise der Reichstagsabgeordnete Grenz, gegen den die Leipziger Parteifunktionäre folgenden, in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichten, echte „Meinungsfreiheit“ anmenden Maßregelungsbeschluß faßten, wozu wir bemerken, daß Grenz seit Jahrzehnten in der „Leipziger Volkszeitung“ beschäftigt war:

„Da der Expedient Grenz im Zeitungsgechäft der Leipziger Parteigenossen lediglich die Stellung eines Einfassers, aber keine politische Vertrauensstellung einnimmt, sieht die Parteigenossenschaft davon ab, Grenz zu kündigen. Da aber Grenz die Parteigenossen Leipzigs mit aus der Partei ausgeschlossen und obendrein noch gröblich beschimpft hat, erwarten die Parteigenossen Leipzigs, daß Grenz sich noch so viel Feindschaftsgefühl bewahrt hat, daß er selbst darauf verzichtet, länger im Geschäft der von ihm beschimpften Parteigenossen tätig zu sein.“

Anzeigen

Todesnachricht.
Aus unserer Mitgliederreihe scheid am 28. September infolge eines Herzschlages unsere Kollegin
Leopoldine Benn.
Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlelle Konstanz.

**Buchbinder, Presser, Marmorierer
Beidneider, Fertigmacher
gesucht.**
**Druckerei-Ges. Hartung & Co. m. b. H.,
Damburg 25.**

Der herrlichen Schuber, Ebertsagen, Schürzen, Kleben, Zell- und Wagnereisen, Jly u. vieles andere selbst ausbessern will, verwendet vorzüglich
„Nähable „Stepperin“
Sie näht spielend den Stofflich wie Maschine und loht sich in ganz kurzer Zeit im Handst mit der Ausbesserung. Garantie für Brauchbarkeit. Zahlreiche Anweisungen und Nachbestellungen u. u. u. Preis 2,80 M. mit Post. Näbeln gegen Voreinsendung oder Nachnahme durch:
**General-Vertreter Chr. Schopper,
:: Stuttgart I, Schwabstraße 67 ::**

Bindfaden
Bersab für Post- und Bahnversand.
Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

Die Kaiserliche Torpedowerkstatt in Friedrichsort bei Kiel sucht sofort einen
Schweizerdegen
für Tabellenlag, der durchaus selbständig arbeiten und eine Zweitweirne Schnellpresse bedienen kann, ferner einen tüchtigen, zuverlässigen
Buchbinder.
Beerber müssen deutsche Reichsangehörige sein; auch garnisonverwendungsfähige Leute können sich melden. Zeugnisse und Militärpapiere sind einzufenden und Lohnforderungen anzugeben.

**Sortimenter
Fertigmacher
Deckenmacher
Presser**
für dauernde Beschäftigung gesucht.
**Julius Hager, Großbuchbinderei,
Leipzig, Breitkopffstr. 9.**

Linierer
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Fritz Eilers jun., Bielefeld, Feilenstr. 1.

Papierbuchstaben
gestanzt oder geschnitten, zum Plakatanfertigen, in allen Größen wünscht Einfendung von Preisofferten und Muster
**Ernst Bopp, Buchstaben-Fabrikation,
Zürich (Schweiz), Selmaustr. 31.**

Kräbe entlehl. Bett-Quattjuden gebleit in 2 Tag. o. Berufsstör. 100000 f. bew. Monat. Ab. 100 Heller. Verf. n. ausw. Verlonen ang. „Salus“, Bochum 81, Kortumstr. 13.

Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung
(Einfage am 12. August 1917: 23 000, vor dem Kriege über 85 000) finden die weiteste Verbreitung.